

Das Bewährte als Antwort auf die Krise des Bewährten?

Die Kirchendebatte über die Zukunft des Sozialstaats

Von Matthias Möhring-Hesse

Keine Trendsetter, aber durchaus im Trend: Nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Gesellschaften beeindruckten sowohl die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als auch Papst Wojtyła durch euphorisches Lob der Marktwirtschaft.¹ Innerhalb der Kirchen hat sich zwar auch radikale Kapitalismuskritik über das Verfallsdatum 1989 hinaus halten können. Doch von Amts wegen wurden die alten, zumeist konservativen Vorbehalte abgelegt, der „dritte Weg zwischen Kommunismus und Kapitalismus“ aufgegeben: Markt, Konkurrenz und Unternehmertum erscheinen in der kirchlichen Sozialverkündigung nun als das beste, was auf Gottes schöner Welt in Sachen Wirtschaft zu haben ist. Gleichzeitig lassen sich die Kirchen vom schönen Schein nicht täuschen. Stehen doch in der Bundesrepublik wieder vermehrt Arme vor der Pfarrer Türen; die Gemeinden greifen zu scheinbar mittelalterlichen Formen der Armenfürsorge und bieten Obdachlosen Würmestuben und Suppenküchen; Ordensbrüder und -schwestern, die ihr Leben mit den „Ärmsten der Armen“ teilen wollen, finden im reichen Deutschland wieder ihren Ort; Caritas und Diakonie beobachten die schleichende Verarmung ihrer Klienten und führen deren Probleme zu einem Großteil auf dauerhafte Unterversorgung zurück. Viele Christinnen und Christen verlangen von ihren Kirchen ein deutliches Wort gegen die „neue Armut“. Auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit erwartet ein entsprechendes Engagement: Wer von den „letzten Dingen“ spricht, (wenigstens) der sollte auch von den „letzten meiner Brüder“ sprechen.

Doch mit den einst selbstverständlichen Mitteln kirchlicher Sozialverkündigung erreichen die Kirchen kaum noch gesellschaftliche Aufmerksamkeit; selbst bei den Christen schwindet die Bereitschaft, offizielle Dokumente ihrer Kirchen zu studieren und zu beherzigen. Deshalb beschloß die bei der Deutschen Bischofskonferenz für „das Soziale“ zuständige Kommission, statt eines „Wahlhirtenbriefes“ im „Superwahljahr“ eine ausführliche Erklärung „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ vorzulegen, diese aber in einer innerkirchlichen Diskussion, in einem „Konsultationsprozeß“, vorzubereiten. Inzwischen ist dieser ökumenisch geworden; er wurde kirchenamtlich im Herbst des letzten Jahres, ein Tag vor des neuen alten Kanz-

¹ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.), *Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1991; *Enzyklika Centesimus Annus* (Hrsg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 101), Bonn 1991.

lers Regierungserklärung, mit der Veröffentlichung einer Diskussionsgrundlage eröffnet.² Ein „tiefer Riß in unserer Gesellschaft“ (37) wird darin beklagt; die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf „die Menschen in unserer Gesellschaft [gelenkt], die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben“ (11). Starke Worte in einer Zeit, in der die Bundesrepublik zum „Standort“ verkümmert, während der Kanzler ganz ohne Worte in den Wahlkampf zieht und mit dem Versprechen „Weiter so!“ Kanzler bleibt. Die FAZ jedenfalls war empört, sah sich „passagenweise nach Bangladesch versetzt“ (23.11.1994) und urteilte: „Das kann kein verlässliches Bild der sozialen Lage in Deutschland sein.“ Doch wo geheult wird, wurde nicht immer zuvor auch zugebissen. Tatsächlich droht aus der vorliegenden Diskussionsgrundlage für des Kanzlers „Weiter so!“ keine Gefahr - und wohl auch nicht aus den bis Ende dieses Jahres laufenden Konsultationen. Dennoch könnten die Beratungen etwas in Bewegung bringen: die kirchliche Sozialverkündigung zivilgesellschaftlich modernisieren und die bundesdeutsche Öffentlichkeit für „Bangladesch“ inmitten der Wohlstandsgesellschaft sensibilisieren.

1. Modernisierung kirchlicher Sozialverkündigung

Bischöfe und Kirchenräte machen ja – so ihr Selbstverständnis – keine Politik; statt dessen betreiben sie Sozialverkündigung. Diese hat in den beiden Konfessionen eine lange, wenngleich unterschiedliche Tradition: Während die katholischen Bischöfe die bundesdeutsche Politik – nach dem Vorbild der päpstlichen Sozialrundschriften – mit zahlreichen „Hirtenbriefen“ begleitet haben, hat der Rat der Evangelischen Kirche eine Vielzahl von „Denkschriften“ in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Mit der Einladung zum Konsultationsprozeß verlassen beide Kirchen diesen Traditionspfad und wagen einen neuen Typ kirchlicher Sozialverkündigung.

So sehr sich „Hirtenworte“ und „Denkschriften“ konzeptionell unterscheiden, als Dokumente gleichen sie sich darin, daß sie die Beratungen verdrängen, aus denen sie entstanden sind. Im katholischen Verständnis bleibt es der Willkür des kirchlichen Lehramtes überlassen, wie es seine Lehrschreiben zustande bringt, durch wen und auf welchen Wegen es sich beraten läßt. Relevant sind allein die Verlautbarungen selbst. Im Verfahren der Denkschriften sind dagegen die vorgängigen Beratungen geregelt, vor allem die plurale Zusammensetzung entsprechender Kommissionen und Kammern. Aber auch dieses Verfahren zielt auf amtlich autorisierte Verlautbarungen, mit deren Veröffentlichung die kirchliche Sozialverkündigung beginnt.

Das katholische Modell konnte über lange Zeit das politische Engagement von Katholiken wie auch das gesellschaftliche Milieu des „Sozialkatholizismus“ prägen. Inzwischen findet aber die katholische Soziallehre nicht nur in der eigenen Kirche immer weniger Aufmerksamkeit und Zustimmung; auch

2 Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen (hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bishopskonferenz) Bonn o.J. (1994). Das Papier wird im laufenden Text mit Angabe der Paragrafennummern zitiert.

sind die ihr zugrundeliegenden Annahmen theologisch diskreditiert.³ Aus der Not haben zunächst die US-amerikanischen Bischöfe – und nach dem Vorbild einige Jahre später auch ihre österreichischen Amtsbrüder – eine Tugend gemacht und sich für ein neues, nämlich dialogisches Verständnis kirchlicher Sozialreflexion entschieden: Auf Einladung ihrer Bischöfe beschäftigten sich Christen in diesen Ortskirchen über einen längeren Zeitraum mit Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik und haben auf diesem Wege bereits durch ihre öffentlichen Auseinandersetzungen und vor den amtlichen Abschlußdokumenten Sozialverkündigung betrieben. Ähnlich wurde auch im Rahmen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – einer weltweiten ökumenischen Initiative – eine Vielzahl lokaler und regionaler Foren geschaffen. Diese Ereignisse haben auch in der Bundesrepublik beim gemeinen Kirchenvolk Begehrlichkeiten auf Mitwirkung an der kirchlichen Sozialverkündigung geweckt. Entsprechenden Ansprüchen wollte oder konnte sich die Deutsche Bischofskonferenz nicht verschließen.

Die geplante Neuerung schien allerdings zunächst noch vom alten Denken geprägt – und mißlang im ersten Anlauf gründlich. Zunächst waren einige Thesen vorgelegt und mit handverlesenen Repräsentanten politischer Parteien und wirtschaftlicher Verbände sowie – getrennt – mit etwa 180 Vertretern aus Diözesen, kirchlichen Verbänden und Einrichtungen diskutiert worden.⁴ Wegen ihrer oberflächlichen Diagnosen und regierungsnahen Politikvorschläge fielen diese Thesen in der innerkirchlichen Gesprächsrunde durch. Als schlechte Kopie der „Standortdebatte“ wollten die versammelten Aktivisten ihre Konsultationen nicht anlegen. Zudem sagte wenige Monate später der Rat der EKD seine Beteiligung beim geplanten Kirchenwort wie auch beim vorausgehenden Konsultationsprozeß zu. Seitdem sind Wort und Konsultation ein ökumenisches Vorhaben – ohne jedes Vorbild.

Der bereits in der ersten, noch ausschließlich katholischen Phase geprägte Begriff der „Konsultation“ erinnert an das traditionelle Verständnis kirchlicher Soziallehre. Der Begriff legt nämlich den Eindruck nahe, die kirchlichen Leitungsgremien – frei in der Wahl ihrer Berater – ließen sich nun auch einmal durch die sogenannten „Laien“ beraten. Tatsächlich aber gehen beide Kirchen mit dem Konsultationsprozeß einen neuen Weg. Ob die Bischöfe und Kirchenräte dies so gewollt haben oder nicht: Im Verlauf der Diskussion werden *erstens* die unterschiedlichen Politikvorstellungen innerhalb der Kirchen offenbar, so daß das abschließende „Sozialwort“ in ein Gesamtspektrum innerkirchlicher Positionen eingebettet ist. Auch wenn das „Sozialwort“ die Debatten nicht einholen kann, wird es dennoch vor dem Hintergrund dieser kirchlichen Beratungen gelesen (werden können), damit aber zu *einem* Beitrag im Konsultationsprozeß. Die kirchliche Sozialverkündigung verändert damit *zweitens* auch ihren politischen Charakter: Daß sich die Kirchen zu po-

³ Vgl. dazu Friedhelm Hengsbach / Bernhard Emunds / Matthias Möhring-Hesse (Hrsg.), *Jenseits Katholischer Soziallehre. Neue Entwürfe christlicher Gesellschaftsethik*. Düsseldorf 1993.

⁴ Vgl. *Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft. Konsultationsprozeß zur Vorbereitung eines Wortes der deutschen Bischöfe zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Dokumentation der ersten Konsultationsphase* (Arbeitshilfen 116, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 1993.

litischen Fragen öffentlich erklären, folgt nämlich nicht einem originären „Sendungsauftrag“ der Kirchen gegenüber „der“ Politik oder „dem“ Staat. Kirchliche Sozialverkündigung reagiert zuerst darauf, daß sich Christinnen und Christen untereinander über Optionen ihres politischen Engagements austauschen, das sie als Ausdruck ihres Glaubens verstehen.

Unter kirchlichem Dach finden Debatten ohne Druck von Wahlen oder Tarifauseinandersetzungen statt, können entscheidungsentlastet geführt werden. Normative Argumente sind dabei gerne gesehen – und auch dann noch zugelassen, wenn es um den Wirtschaftsstandort Deutschland geht. Vor dem Hintergrund traditioneller kirchlicher Armenfürsorge sowie der in der jüngsten Theologiegeschichte ausgebildeten „Option für die Armen“ wird das Schicksal der Habenichtse in kirchlichen Diskussionen weniger schnell von Problemen weltmarktabhängiger Unternehmen übertroffen als in der öffentlich gepflegten Standortdebatte. Im Konsultationsprozeß können deshalb öffentliche Meinungen ent- und bestehen, die dann auf die gesellschaftliche Öffentlichkeit einwirken. Dann würde der Konsultationsprozeß auch „über den eigenen Kirchturm hinaus“ zu einer Innovation, die er für die Kirchen bereits ist.

2. Zurück in die Zukunft?

Der Text „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ war als Auftakt der Beratungen geplant. Weil aber der Konsultationsprozeß in ihm an keiner Stelle vorkommt, wurde das Papier in der Öffentlichkeit eher als ein amtliches „Kirchenwort“ wahrgenommen. Zudem hatten die Leitungsgremien beider Kirchen für die Diskussionen keinerlei Infrastruktur vorbereitet, so daß der Text die erste und bislang auch „härteste“ Vorleistung für die innerkirchlichen Beratungen war. Unter der Hand wurde damit die Meinungsbildung zum Beratungs- und Approbationsverfahren für einen als „Diskussionsgrundlage“ (S. 6) ausgegeben Entwurf.

Eine Vielzahl kirchlicher Gemeinden, Akademien und Verbände haben für dieses Jahr Veranstaltungen zum vorliegenden Papier auf ihre Tagesordnung gesetzt, in den diözesanen Arbeitsstellen wurden Materialien zum Text erstellt, Kirchenzeitungen zerlegen das Papier in für das gemeine Kirchenvolk verdauliche Häppchen. Reflexartig setzte sich so die kirchliche Maschinerie in Bewegung, um die amtliche Vorgabe zu verdauen. Für den Konsultationsprozeß besteht daher die Gefahr, daß über den Text und nur insofern über „die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland“ beraten wird, daß sich also die Beratungen auf das vom Papier abgesteckte Terrain, seine Themenschwerpunkte, seine Analysen und seine normativen Perspektiven beschränken. Die im Text ausgegebenen Wegweiser aber zeigen entgegen der Erwartungen, die durch erste Presseberichte geweckt wurden, „zurück in die Zukunft“, in die scheinbare Idylle der frühen Bundesrepublik.⁵

5 Vgl. Friedhelm Hengsbach / Bernhard Edmunds / Matthias Möhring-Hesse, Eine Ortsbeschreibung, kein Wegweiser. Eine Kritik der Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß zum Sozialwort der Kirchen (FAgsF 14), Frankfurt 1995; kann beim Nell-Breuning-Institut (Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt/Main) für 10 DM bezogen werden.

Die Zukunftsfähigkeit der bundesdeutschen Gesellschaft sieht der Text zu-
vorderst durch die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit gefährdet. Die
persönlichen Probleme der von Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen
werden herausgestellt, aber auch die sozialen Folgen gesehen: „Die hohe Ar-
beitslosigkeit markiert einen tiefen Riß in unserer Gesellschaft, durch den
viele Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ausge-
schlossen werden und der die gesellschaftlichen Beziehungen belastet“ (37).
Den Betroffenen bleiben demnach die gesellschaftlichen Zusammenhänge
verschlossen, die für die Bevölkerungsmehrheit selbstverständlich sind. Es
drohe die „Spaltung der Gesellschaft in solche, denen es gut und immer bes-
ser geht, und andere, die arm und benachteiligt sind“ (33). Verletzt werden
die Arbeitslosen in ihrer Menschenwürde, da sie in ihrem Anspruch ent-
täuscht werden, „an den gesellschaftlichen Lebens- und Entfaltungschancen
als aktives Glied der Gemeinschaft mit dem Beitrag eigener Arbeit teilzuha-
ben“ (53). Demgegenüber betont der Text: „Wenngleich es kein vollzugrei-
fes und individuell einklagbares Recht auf Arbeit gibt, so gibt es doch ein
ethisch begründetes und verpflichtendes Menschenrecht auf Arbeit“ (ebd.).

Die derart festgeschriebene Verschmelzung von gesellschaftlicher Integra-
tion und Erwerbsarbeit übersieht allerdings die Voraussetzung, auf der sie
ruht: Aus der Prämisse, jeder Mensch habe ein Recht auf gesellschaftliche
Teilhabe, folgt ein „ethisch begründetes und verpflichtendes“ (ebd.) Recht
auf Erwerbsarbeit nur, *insofern* die jeweilige Gesellschaft durch ihre grund-
legenden Instrumente der Wohlstandsverteilung Integration und Partizipation
an Erwerbsarbeit knüpft. In Zeiten der Vollbeschäftigung wurde die frühe
Bundesrepublik solchermaßen lohnarbeitszentriert eingerichtet. Doch zu-
mindest in absehbarer Zukunft wird es – trotz einer ohne Zweifel notwendi-
gen offensiven Beschäftigungspolitik – Vollbeschäftigung, in dem für die jun-
ge Bundesrepublik kennzeichnenden Sinn, nicht geben. Daher gehört zu den
von der verfestigten Massenarbeitslosigkeit ausgehenden „Zukunftsfragen“
auch jene nach der für Arbeitsgesellschaften typischen Verkoppelung von
gesellschaftlicher Integration und Erwerbsarbeit sowie nach der Organisati-
on der gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Dieser Herausforderung haben
sich die Autoren nicht gestellt.

Gleich nach der Arbeitslosigkeit und noch vor der „neuen Armut“ widmet
sich der Text den Familien. Empört zeigt man sich über „das bestehende
Mißverhältnis zwischen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern für
die Gesellschaft und dem Umfang der Entlastung der Eltern von den Aufwen-
dungen für Kinder durch staatliche Transfer“. Das Papier sieht darin „einen
Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit“ (57). Darüber hinaus bedeuten Kin-
der „für Familien mit mehreren Kindern und geringem Einkommen ... ein Ar-
mutrisiko. Besonders schwer haben es Alleinerziehende (zumeist Frauen)“
(58 – Einf. im Orig.). Dagegen schwört der Text auf die „überragende Bedeu-
tung der Familie für die Sicherung der Humanität und Zukunft der Gesell-
schaft“ (57).

Konsequent wird ignoriert, daß immer weniger Männer und Frauen in Be-
ziehungen leben (wollen oder können), die der Text für die „Grundform ver-
läßlicher und dauerhafter Partnerschaft“ (55) bzw. „für das Zusammenleben
von Eltern mit ihren Kindern“ (ebd.) hält. Hatten die privaten Haushalte der

frühen Bundesrepublik in der Regel die Form bürgerlicher Kleinfamilien, so besteht inzwischen eine Vielzahl unterschiedlichster Haushaltstypen. Die Kirchen müssen diese Veränderungen nicht goutieren; in der Reflexion auf „die soziale und wirtschaftliche Lage“ sollten sie aber zur Kenntnis genommen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme antizipiert werden. Im vorliegenden Papier kommen sie nicht vor. Man setzt sich den Veränderungen der Lebenslagen nicht aus, träumt die Familienidylle der frühen Bundesrepublik, deren Renaissance man sozialpolitisch einleiten möchte.

Auch dem Problem der Armut nähern sich die Autorinnen und Autoren aus der Sicht der (verklärten) Vergangenheit. Zwar registriert der Text „in Deutschland trotz der Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte offene und verdeckte Armut in einem Umfang, der eine gezielte Politik der Armutsbekämpfung erforderlich macht“ (ebd.). Dazu werden vorrangig der „Abbau der Arbeitslosigkeit“ (85) sowie die „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ (ebd.) vorgeschlagen. Die Verfasser der Diskussionsgrundlage sehen, daß die Sozialhilfe gegenwärtig überfordert ist, ohne „die Wurzeln der Probleme zu verändern“ (82). Dennoch wollen sie nur, daß „unsere sozialen Sicherungssysteme in die Lage versetzt werden, *noch besser* auf die Probleme der Armut einzugehen“ (85). Die bestehenden Sicherungssysteme gehören also nicht zum Ursachenbündel der „neuen Armut“, sondern sind darauf bereits die adäquate Antwort. Nicht die Reform der überkommenden sozialstaatlichen Instrumente beschäftigt den Text; ihn treiben die in der „Standortdebatte“ energisch geäußerten „Sorgen im Blick auf die Finanzierbarkeit des Systems“ (65), ihn interessiert also nur die Finanzierung der *bestehenden* Sicherungssysteme.

Treffend attestieren die Autoren der bundesdeutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik mangelnde Zukunftsfähigkeit; stellenweise beschreiben sie sensibel Notlagen, Verwerfungen und Enttäuschungen inmitten der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft. Zum Wegweiser zukunftsfähiger Politik aber wird das Arbeits- und Familienethos vergangener Tage, das „Recht auf Arbeit“ und der „Schutz der Familie“ gemacht. Als Zukunft wird empfohlen, was die Bundesrepublik in ihrer Vergangenheit ausgemacht hat. Ohne sich auf neuere wirtschaftspolitische Diskussionen einzulassen, zitiert man Alfred Müller-Armacks „bewußt sozial gesteuerte Marktwirtschaft“ (104), um sich reformpolitisch ganz auf *das* wirtschaftspolitische Markenzeichen der jungen Bundesrepublik zu verlassen.

3. Zwei Modernisierungsprofile

Soweit sich das gegenwärtig abschätzen läßt, ist der Konsultationsprozeß zu einer innerkirchlichen Debatte über das von der Bischofskonferenz und dem Kirchenrat vorgelegte Papier geraten.⁶ Drei verschiedene Typen kirchlicher

⁶ Eine Ausnahme davon machen vor allem die im sogenannten „Konsultationsnetz“ lose zusammengeschlossenen kirchlichen Einrichtungen, Initiativen und Verbände. Dieses „Netz“ hat seine Veranstaltungen bereits vor Veröffentlichung der Diskussionspapiere konzipiert und läßt sich von diesem nicht die Themen vorgeben. Deshalb kommen im „Netz“ auch das „Frauenthema“, die ökologische sowie die globale Frage vor, die in der „Diskussionsgrundlage“ nicht oder nur sporadisch angesprochen werden.

Beratungen zeichnen sich gegenwärtig ab: Da sind *erstens* die kirchenamtlich mit der Organisation des Konsultationsprozesses beauftragten Stellen; sie pflegen Beratungen auf höchster Ebene, suchen den Kontakt zu den „Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und beeindrucken – zumindest auf ihren Einladungen – mit „großen Namen“. Für die kirchliche Sozialverkündigung erhofft man sich wohl, auf diesem Wege etwas von dem gesellschaftlichem Einfluß wiederzugewinnen, den man in den letzten Jahrzehnten verloren hat. Nach den ersten Erfahrungen zeigen sich jedoch insbesondere katholische Kreise über die mangelnde Aufmerksamkeit aus dem christdemokratischen Lager enttäuscht. Mit Ausnahme weniger Gruppen der CDU-Sozialausschüsse straft das Unionslager den Konsultationsprozeß bislang mit Ignoranz. Dagegen scheint man in der SPD aufmerksam zu registrieren, was sich in den Kirchen an Diskussionen abspielt, wobei sich die „Baracke“ allerdings eher an Kooperationen mit kirchlichen Amtsträgern als an innovativen Debatten interessiert zeigt.

Zweitens machen Gemeinden und Verbände die „Diskussionsgrundlage“ zum „Kirchenwort“ und rücken Veranstaltungen dazu in ihr laufendes Programm ein. Gerade bei solchen Terminen droht der Konsultationsprozeß zu verpuffen; dort beschränken sich nämlich die Beratungen häufig darauf, das Papier zum Vortrag zu bringen und dann je nach Belieben „rechts“ oder „links“ liegen zu lassen. Andererseits erreichen gerade diese Veranstaltungen ein Publikum, das für Fragen von Arbeitslosigkeit und „neuer Armut“ erst noch sensibilisiert werden müßte – und manchmal auch sensibilisiert werden kann.

Schließlich und *drittens* suchen kirchliche Einrichtungen, Initiativen und Verbände „von unten“ ihre Anliegen, Erfahrungen und Forderungen über den Konsultationsprozeß kirchenweit einzubringen, hoffen vielleicht sogar, durch Eingaben und Vorschläge das geplante „Sozialwort“ der Kirchen mitzuschreiben zu können. Daß sie mit der „Diskussionsgrundlage“ bereits einen fertigen Entwurf vorgelegt bekommen haben, der nicht zu Diskussionen herausfordert, sondern um Korrekturvorschläge bittet, hat in diesen Kreisen zu Unmut geführt. Weiterhin zeigt man sich darüber enttäuscht, daß die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD noch immer kein Konzept zur Auswertung der Konsultationen vorgelegt haben, offensichtlich aber die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirchenmitglieder beim abschließenden „Sozialwort“ aufs äußerste beschränken wollen. Im vorliegenden Papier sehen diese Einrichtungen, Initiativen und Verbände ihr Engagement nicht gewürdigt; auch finden sie ihre Themen oder Forderungen nur selten wieder.

Daß die kirchlichen Konsultationen über die „soziale und wirtschaftliche Lage in Deutschland“ zu Beratungen über das Papier mit gleichem Titel gekommen sind, heißt aber nicht, daß der Text ungeteilte Zustimmung findet. Im Gegenteil: Es hagelt Kritik von allen Seiten. Dabei scheinen sich zwei unterschiedliche Reformoptionen gesellschaftlicher Modernisierung herauszubilden. Sucht das Papier mit der geforderten „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ eine Renaissance der frühen Bundesrepublik, betont die erste Einspruchslinie den gesellschaftspolitischen Innovationsbedarf, drängt auf einen solidarischen Gesellschaftsvertrag, um die für die frühe Bundesrepublik so typische Kohärenz gegenüber den gegenwärtigen sozialstrukturel-

len Veränderungen zu erneuern. Die zweite Reformstrategie vertraut dagegen die zukünftige Entwicklung der Bundesrepublik lieber einer „unsichtbaren Hand“ an, setzt also auf den „Markt“, kritisiert den sozial- und gesellschaftspolitischen Einschlag der „Diskussionsgrundlage“ und fordert die angeblich längst überfällige Abkehr vom bundesdeutschen Sozialstaat.

Im Konsultationsprozeß stehen sich also drei Politikentwürfe gegenüber, die sich mit Hilfe von Michel Alberts *Geographie der Kapitalismen*⁷ so etikettieren lassen: Betrieben wird erstens – wie in der Diskussionsgrundlage – die Restaurierung des rheinischen Kapitalismus mit seinem starren Arbeits- und Familienethos. Weil man die Bundesrepublik so nicht weltmarktgängig halten kann, wird zweitens der Übergang zum neo-amerikanischen Kapitalismus angebahnt. Drittens plädiert man aber auch für die Modernisierung des rheinischen Kapitalismus, dessen „katholische“ Grundlage in Arbeit und Familie aber gebrochen werden müsse. An die Stelle der vormals gleichen, zumindest aber ähnlichen Lebenslagen soll eine zivilgesellschaftliche Übereinkunft, soll die gegenseitige Solidarität von Demokraten treten.

So scheinen sich im Konsultationsprozeß Reformstrategien zu bündeln, die vermutlich auch die öffentliche Debatten der näheren Zukunft prägen werden. Zwischen den beiden Modernisierungsentwürfen der Vorlagenkritiker besteht immerhin Einigkeit darüber, daß in den letzten beiden Jahrzehnten die sozialen Voraussetzungen zerschmolzen sind, auf denen die frühe Bundesrepublik mit ihren zentralen Institutionen und Verfahren beruhte. Andererseits erscheint das Plädoyer der „Diskussionsgrundlage“ für eine „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ als die goldene Mitte zwischen „neo-rheinischer“ und „neo-amerikanischer“ Reformpolitik, oder in den Worten eines der Autoren: als eine „pragmatische Konzeption“⁸. Die Prognose fällt nicht schwer: Wird das Papier in den Konsultationen auch weiterhin von zwei Seiten in die Zange genommen, werden am Ende die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD genau seiner Linie folgen – und das Bewährte als Antwort auf die Krise des Bewährten ausgeben.

Die große Zukunftsvision wird man vom Konsultationsprozeß also nicht erwarten können. In dem Maße aber, wie es Christinnen und Christen in den nächsten Monaten gelingt, die „soziale und wirtschaftliche Lage in Deutschland“ aus der Perspektive ihrer „Option für die Armen“ zu debattieren, werden sie die Öffentlichkeit sensibilisieren können – dafür, daß inmitten der bundesdeutschen Gesellschaft zunehmend mehr Menschen leben, denen ihr Anteil am Wohlstand vorenthalten wird. Vielleicht erlangen so die Interessen dieser Menschen ein Maß an politischer Relevanz, das die Betroffenen selbst nicht herstellen können.

7 Michel Albert, *Kapitalismus contra Kapitalismus*. Frankfurt/New York 1992.

8 Franz Furger, Verantwortung wahrnehmen für das gemeinsame Leben. Die Konsultation für ein Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, in: *Stimmen der Zeit* 213 (1995), 37-44, 43.